jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/9/22 6Ob681/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1982

Norm

AO §47

Rechtssatz

Eine analoge Anwendung des § 47 AO auf den außergerichtlichen Ausgleich ist nur dort gerechtfertigt, wo dies nach demselben vom Gesetz verfolgten Schutzzweck geboten erscheint. Der Schutz nicht zustimmender Gläubiger, auf die sich die Wirkung eines gerichtlich bestätigten Ausgleiches erstreckte, ist im Fall eines außergerichtlichen Ausgleiches überflüssig, weil dessen Inhalt als Privatsrechtsvereinbarung nur die Vertragsschließenden selbst zu binden vermag.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 681/82
  Entscheidungstext OGH 22.09.1982 6 Ob 681/82
  Veröff: SZ 55/135 = EvBl 1983/14 S 48

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0052019

Dokumentnummer

JJR_19820922_OGH0002_0060OB00681_8200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at